

### Vorbemerkung:

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Esslingen arbeitet schon seit einigen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg mit dem Schutzkonzept: Menschskinder, ihr seid stark. Nicht zuletzt durch die vom EJW und dem CVJM Württemberg herausgegebene Arbeitshilfe haben wir uns zum Auftrag gemacht schon im Grundkurs die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Jugendwerk zu sensibilisieren. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die einzelnen Module nunmehr in einem Präventions- und Schutzkonzept zusammengefasst und nachfolgend beschrieben. Die Leitlinien im Jugendwerk sind dabei geprägt durch

- Information
- Sensibilisierung
- Prävention

### Information & Sensibilisierung

Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass alle im Jugendwerk Mitarbeitenden vor oder zu Beginn der Übernahme von Verantwortung für (junge) Menschen zu verschiedenen Aspekten informiert/geschult werden und zugleich Leitlinien für den pädagogischen Umgang an die Hand gegeben werden.

- Wahrnehmungen sind unterschiedlich (Wichtig ist ein Verstehen dafür zu vermitteln, dass die Wahrnehmungen, wann ein Verhalten unangenehm/unangemessen ist, sehr subjektiv ist; Akzeptieren von Grenzen!).
- Gewalt ist nicht allein physische Gewalt mit Körperkontakt, sondern kann sich auch verbal äußern
- Rechtlicher Kontext
- Umgang mit Verdachtsfällen bei Betroffenen
- Umgang mit Verdachtsfällen bei Tätern

Diese Punkte wurden daher in das Schulungskonzept des Jugendwerkes eingebunden. Dieses besteht aus Starterkurs, Grundkurs und Aufbaukurs. Nachstehend wird dargestellt, wann welche Inhalte Ausbildungsinhalt sind.

#### Starterkurs / Start-up Camp / Mini Trainee / Schulungen OA:

- Allgemeine Informationen darüber, dass im Grundkurs das Thema ausführlich behandelt wird. Erste Hinweise auf die Selbstverpflichtung und den Umgang mit Grenzen.

#### Grundkurs :

**2 Std** Einheit zur Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt (Modul 1)

**1Std** Einheit: Jugendschutzgesetz mit der Broschüre Jugendschutz - verständlich erklärt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

## Aufbaukurs:

Die Inhalte sind als Grundlage vorhanden und werden an Praxisbeispielen in Modul 2 reflektiert. Weiter wird auf die Schulungsmodule 3 und 4 hingewiesen.

## Ak<sup>2</sup> /J-Point/ Schulungstage:

Module 3 und 4 werden mindestens einmal im Jahr angeboten.

## Freizeitmaßnahmen

**1 Std** Einheit zum Thema Nähe, Distanz, Umgang mit Schutzbefohlenen anhand der Arbeitshilfe

„MenschensKinder, ihr seid stark“ (ejw) in der Vorbereitung der Freizeitteams.

Mindestens ein Freizeitmitarbeiter muss alle Module nachweisen / besucht haben.

## Prävention

Im Rahmen der Prävention geht es vor allem, aber nicht nur darum sicherzustellen, dass potentielle Täter nicht in Situationen gelangen können, die zu einer Gefährdung Dritter führt. Neben der Schulung der Mitarbeitenden und einer allgemeinen Sensibilisierung, die zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für „kritische“ Situationen sorgt, ist auch zu definieren, für welche typischen Arbeitsgebiete das besondere polizeiliche Führungszeugnis eingeholt werden soll oder muss. Dies schützt potentielle Täter und Opfer in gleicher Weise. Als Richtlinie dient die Dauer, die Art und Intensität des Kontakts zwischen den Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

Als Evangelisches Jugendwerk Bezirk Esslingen haben wir festgelegt, dass unsere Selbstverpflichtung bei allen Maßnahmen mit Teilnehmenden unterschrieben werden muss. Die Ablage der Selbstverpflichtung erfolgt, gebündelt als Maßnahme, analog im Ordner und wird archiviert.

Als Evangelisches Jugendwerk Bezirk Esslingen legen wir fest, dass die Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei Maßnahmen ab 3 Übernachtungen erforderlich ist. Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel über den Leitenden Referenten oder die Vorsitzende. Im Vertretungsfall ein Mitglied des Bezirksarbeitskreis. Die jeweilige hauptamtliche Leitung imitiert die Einsichtnahme für das Team und fordert dies gegebenenfalls ein. Die Einsichtnahme wird in unserer Datenbank eingegeben mit dem Stichwort: eingesehen 20XX. Des Weiteren erfolgt die Eintragung in eine Sammeliste für die Maßnahme mit sicherer Ablage im Jugendwerk. Beim Vorzeigen darf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein und ist dann fünf Jahre gültig. Die Aufforderung an die Mitarbeiter soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Bescheinigung drei Monate vor der geplanten Maßnahme vorgelegt werden kann. Die Einsicht wird für den Ehrenamtlichen bescheinigt. Für den Antrag beim Amt liegt ein Begleitschreiben bei. (Freistellung der Kosten)

***Das Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gibt keine Gewähr dafür, dass nichts passieren kann! Von daher sind Situationen, die als möglicherweise kritisch eingestuft wurden, immer in geeigneter Weise im Blick zu behalten!***

***Beschlossen im BAK am 11.12.2018. In Krafttreten: 01.1.2019***

Anlage: Formblatt Dokumentation / Formblatt Bescheinigung / Erläuterung Module 1-4